

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kapfelsperger GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Nachfolgende Auftragsbedingungen gelten ab Auftragserteilung durch den Auftraggeber als anerkannter Vertragsbestandteil. Sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB.

Soweit es sich beim Auftraggeber um Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB handelt, werden entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden nur anerkannt, wenn der Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt wird. Diese Bedingungen gelten dann auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden.

§ 2 Vertragsabschluss und Vertragsinhalt

Die vom Kunden unterzeichnete Bestellung ist ein bindendes Angebot. Die Kapfelsperger GmbH kann dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden. Vertragsgegenstand ist die vom Kunden bestellte Ware. Bezüglich der Beschaffenheit gilt die Angebotsbeschreibung.

§ 3 Überlassene Unterlagen

Alle im Zusammenhang mit dem Vertrag dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen, Planungsunterlagen etc., verbleiben bis zum Vertragsschluss im Eigentum der Kapfelsperger GmbH, im Übrigen behält sie sich das Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Kapfelsperger GmbH erteilt dem Kunden ihre ausdrückliche Zustimmung in Textform. Sollte der Vertrag nicht zustande kommen, sind die Unterlagen unverzüglich an die Kapfelsperger GmbH herauszugeben.

§ 4 Preise

Die von der Kapfelsperger GmbH angegebenen Preise verstehen sich mit gesetzlicher Mehrwertsteuer. Sofern sich die gesetzliche Mehrwertsteuer nach Vertragsschluss erhöhen sollte, ist die Kapfelsperger GmbH berechtigt, diese im gleichen Umfang zu erhöhen. Die Preise verstehen sich zudem ab Werk bzw. ab Lager. Liefer- und Versandkosten sind in den Preisen nicht enthalten, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nicht etwas anderes ergibt.

§ 5 Lieferzeiten, Lieferung, Gefahrübergang

- Die Lieferzeit beginnt mit dem Tage des Zugangs der vorbehaltlosen Kaufbestätigung des Kunden bei der Kapfelsperger GmbH. Dies setzt auch die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus.
- Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Kapfelsperger GmbH berechtigt, den hierdurch entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Kunden bleibt seinerseits vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden in der verlangten Höhe überhaupt nicht oder zumindest wesentlich niedriger entstanden ist. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.
- Die Ausführung eines Werkes beginnt nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten und Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen, die der Kunde zu erbringen hat. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, welche nicht von der Kapfelsperger GmbH zu vertreten sind, auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten, verlängert sich, wenn die Kapfelsperger GmbH an der rechtzeitigen Erfüllung seiner Verpflichtung gehindert ist, die Ausführungsfrist um die Dauer der Behinderung sowie einer angemessenen Anlaufzeit. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich beziehungsweise steht der Kapfelsperger GmbH ein Leistungsverweigerungsrecht aufgrund persönlicher oder praktischer Unzumutbarkeit zu, so wird diese von der Verpflichtung frei, das Werk zu erstellen. Verlängert sich die Ausführungs- beziehungsweise Leistungszeit wird die Kapfelsperger GmbH von der Verpflichtung zur Ausführung beziehungsweise Leistung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Kapfelsperger GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt. Das Recht des Kunden zum Rücktritt nach fruchtlosem Ablauf einer von ihnen gesetzten angemessenen Nachfrist bleibt unberührt.
- Die Gefahr geht mit Inbetriebnahme des Werkes durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Abnahme des Werkes über. Wird vom Kunden keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung mit Inbetriebnahme der Anlage als abgenommen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- Die Kapfelsperger GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Sache bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor.
- Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die gelieferte Sache pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde die Kapfelsperger GmbH unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, wenn der gelieferte Gegenstand gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.
- Soweit die eingebrachten Gegenstände wesentliche Bestandteile des Gebäudes oder Grundstückes des Kunden geworden sind, verpflichtet sich dieser bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsstermine und ohne Vorliegen eigener Leistungsverweigerungsrechte der Kapfelsperger GmbH die Demontage der Gegenstände, die ohne wesentliche Beeinträchtigung des Baukörpers ausgebaut werden können, zu gestatten und ihr das Eigentum an diesen Gegenständen zurück zu übertragen. Die für die Demontage anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

§ 7 Zurückbehaltungsrecht

Soweit der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist, ist dieser zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur befugt, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 8 Ansprüche und Rechte wegen Mängel

- Soweit der gelieferte Gegenstand bei der Übergabe nicht die zwischen dem Kunden und der Kapfelsperger GmbH vereinbarte Beschaffenheit hat oder er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte oder allgemeine Verwendung eignet oder er nicht die Eigenschaft hat, die der Kunde nach den öffentlichen Äußerungen der Kapfelsperger GmbH erwarten konnte, die Montage oder Montageanleitung fehlerhaft ist oder eine Aliud- bzw. Mankolieferung vorliegt, so ist die Kapfelsperger GmbH zur Nacherfüllung verpflichtet.
- Der Kunde hat zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Die Kapfelsperger GmbH ist jedoch berechtigt, die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Soweit ein geschuldetes Werk sachmangelhaft ist, kann die Kapfelsperger GmbH wählen, den Mangel selbst zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern. Eine Nachbesserung gilt mit dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder den sonstigen Umständen etwas anderes ergibt. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, von der Kapfelsperger GmbH verweigert oder unzumutbar, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung), den Rücktritt vom Vertrag erklären oder/und Schadens- oder Aufwendungsersatz verlangen. Im Falle eines mangelhaften Werkes kann der Kunde den Mangel auch selbst beseitigen.
- Die Gewährleistung beträgt 5 Jahre bei Bauleistungen, im Übrigen 2 Jahre, gerechnet ab Gefahrübergang, bei gebrauchten Sachen verkürzt sie sich auf ein Jahr. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.
- Soweit der Kunde ein Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist, verjähren die Mängelansprüche in 12 Monaten nach erfolgter Lieferung der Ware beim Kunden. Zur Wahrung seiner Gewährleistungsrechte ist der Kunde verpflichtet, seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachzukommen. Bei gebrauchten Waren wird die Gewährleistungspflicht ausgeschlossen.
- Hierbei bleiben dem Kunden jedoch Schadensersatzansprüche bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Kapfelsperger GmbH beruhen, unbenommen. Es gelten hierfür die gesetzlichen Verjährungsfristen.
- Werden Programme für kundeneigene Hardware eingesetzt, erstreckt sich die Mangelhaftung nur auf die gelieferte Software und nicht auf deren Zusammenwirken mit der vom Kunden bereitgestellten Hard- und Software, soweit sich nicht aus der Auftragsbestätigung etwas anderes ergibt. Die Mangelhaftung bezieht sich nicht auf natürliche Abnutzung, auf Schäden, die infolge fehlender oder nachlässiger Behandlung, fehlender Wartung, übermäßiger Beanspruchung, Witterungseinflüssen, höherer Gewalt, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes und solcher chemischen, physikalischen, elektromechanischen oder elektrischen Einflüssen entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Gebühren, die vom Netzbetreiber, Polizei, Feuerwehr oder Dritten aufgrund der vereinbarten Lieferung und Leistung erhoben werden, gehen nicht zur Lasten der Kapfelsperger GmbH, wenn die Gebühren aufgrund einer nicht durch diese zu vertretenden Weise entstanden sind.
- Für vom Kunden bereit gestellte Produkte und Leistungen übernimmt die Kapfelsperger GmbH keine Mangelhaftung, dies gilt insbesondere für vorhandene Verkabelung, Telekommunikations- und Stromanschlüsse, sowie firmeneigene oder öffentliche Kommunikationsnetzwerke.

§ 9 Haftung

1. Die Kapfelsperger GmbH haftet unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen uneingeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie für alle Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit die Kapfelsperger GmbH bezüglich der Ware oder Teile derselben eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben hat, haftet diese auch im Rahmen dieser Garantie. Für Schäden, die auf dem Fehlen der garantierten Beschaffenheit oder Haltbarkeit beruhen, aber nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haftet die Kapfelsperger GmbH allerdings nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Beschaffenheits- und Haltbarkeitsgarantie erfasst wird.
2. Die Kapfelsperger GmbH haftet auch für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Vertragswesentlich ist die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung des von wesentlichen Mängeln freien Liefergegenstands, sowie Beratungs-, Schutz und Obliegenheitspflichten, die dem Kunden die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Kunden oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken. Die Kapfelsperger GmbH haftet jedoch nur, soweit die Schäden in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind. Bei leicht fahrlässigen Verletzungen nicht vertragswesentlicher Nebenpflichten haftet die Kapfelsperger GmbH im Übrigen nicht. Die in den Sätzen 1-3 enthaltene Haftungsbeschränkungen gelten auch, soweit die Haftung für den gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen betroffen ist.
3. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Kapfelsperger GmbH.

§ 10 Alternative Streitbeilegung

Die Kapfelsperger GmbH erklärt sich nicht zur Teilnahme am Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen im Sinne des § 36 Abs. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bereit. Davon unberührt ist die Möglichkeit der Streitbeilegung durch eine Verbraucherschlichtungsstelle im Rahmen einer konkreten Streitigkeit bei Zustimmung beider Vertragsparteien (§ 37 VSBG). Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung: www.ec.europa.eu/consumers/odr/

§ 11 Datenschutz

Die Kapfelsperger GmbH verarbeitet zur Durchführung von Aufträgen und Verträgen personenbezogene Daten des Kunden. Dies betrifft unter anderem Name, Adresse sowie Telefonnummern und weitere mit dem Auftrag zusammenhängende Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität zulassen. Diese personenbezogenen Daten sind zur Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Der Kunde ist gemäß Art. 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Kapfelsperger GmbH um Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO kann er jederzeit gegenüber der Kapfelsperger GmbH die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Ferner kann er jederzeit ohne Angabe von Gründen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden.

§ 12 Sonstiges

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts.
2. Soweit der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz der Kapfelsperger GmbH, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht etwas anderes ergibt. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb von Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Stand: Juli 2019